

# Bericht aus der Gemeinderatsitzung vom 26.09.2023

## Gemeinderat beschließt Änderung der Sitzverteilung im Gemeinderat

Einstimmig wurde beschlossen, dass die Hauptsatzung der Stadt Gerabronn dahingehend verändert wird, dass die unechte Teilortwahl beibehalten wird, es zukünftig aber nur noch vier Wohnbezirke mit geänderten Gemeinderatssitzen gibt, wie in § 10 dargestellt:

Wohnbezirk I	Stadtteile Gerabronn, Bügenstegen, Oberweiler, Unterweiler und Rückershagen	10 Gemeinderatssitze
Wohnbezirk II	Stadtteil Amlishagen	1 Gemeinderatssitz
Wohnbezirk III	Stadtteile Dünsbach, Morstein, Elpershofen, Großforst und Kleinforst	2 Gemeinderatssitze
Wohnbezirk IV	Stadtteile Michelbach an der Heide, Binselberg, Liebesdorf, Rechenhausen und Seibotenberg	2 Gemeinderatssitze

Die neue maßgebende Sitzzahl des Gemeinderats beträgt 15 Sitze.

Bei allen Wohnbezirken kann durch die Neuerung die Abweichquote von +/- 20 % eingehalten werden.

Die Abweichquote errechnet sich wie folgt. Die Anzahl der Einwohner des Wohnbezirks wird ins Verhältnis zu den Gesamteinwohnern aller Wohnbezirke gestellt. Daraus ergibt sich die gesetzeskonforme Anzahl von Gemeinderatssitzen, die wiederum ins Verhältnis zu den geplant garantierten Sitzen gestellt wird. Die prozentuale Abweichung dieser Zahlen ergibt die Abweichquote.

Weiter wird § 16 (Teilortsanwalt) dahingehend geändert, dass nach jeder Kommunalwahl für Ober- und Unterweiler je nach Vertretung im Gemeinderat entweder zwei Teilortsanwälte, ein Teilortsanwalt oder kein Teilortsanwalt gewählt wird. Ebenso wird die Anpassung der Wahlbezirke und Wohnbezirke vorgenommen. Unterweiler wird dem Wahlbezirk 001-02 Gerabronn-Süd und Ost/Schule zugewiesen.

Ausgangspunkt dieser Veränderung war § 27 Abs. 2 Satz 4 GemO: „Bei der Bestimmung der auf die einzelnen Wohnbezirke entfallenen Anzahl der Sitze sind die örtlichen Verhältnisse und der Bevölkerungsanteil zu berücksichtigen.“ Auch erhalten alle Eingemeindungsverträge einen Passus, wonach veränderte Einwohnerzahlen an veränderte Mitgliederzahlen im Gemeinderat anzupassen sind. Mit der unechten Teilortswahl sollte das Zusammenwachsen der in der Gemeindereform neu gegliederten Städte und Gemeinden durch ihre Besonderheiten ermöglicht und befördert werden. Gemeinden, die in der Gemeindereform ihre Selbständigkeit verloren haben, wollten- zumindest für eine gewisse Zeit- die Gewähr einer direkten und repräsentativen Beteiligung. Aus der aktuellen Rechtsprechung und Urteilen aus der Vergangenheit wurde eine Abweichung von +/- 20 % als noch gesetzeskonform akzeptiert. Die Verteilung der in Gerabronn festgesetzten 18 Gemeinderatssitze in der bisherigen Art und Weise führte zu deutlicher Über- und Unterrepräsentationen der einzelnen Wohnbezirke. Deshalb hatte die Verwaltung fünf Varianten mit neuen Wohnbezirken erstellt, die im Rahmen eines Klausurtages mit allen Gemeinde- und Ortschaftsräten vorgestellt und erläutert wurden. Durch öffentliche Ortschaftsratssitzungen wurden die verschiedenen Varianten ausdiskutiert und Empfehlungen ausgesprochen, die letztendlich zur Entscheidungsfindung beigetragen haben.

Wie beim Klausurtag angeregt, fand am 11.09.2023 eine Bürgerversammlung mit den Bürgerinnen und Bürgern von Ober- und Unterweiler statt. Dabei haben die 29 anwesenden Bürgerinnen und Bürger einstimmig für die Variante 5 ausgesprochen (Ober- und Unterweiler zum Wohnbezirk Gerabronn). Bezüglich der in der Hauptsatzung geregelten Besonderheit des Teilortsanwaltes wurde in der Bürgerversammlung ausdrücklich gewünscht einen 2. Teilortsanwalt wählen zu können, für den Fall, dass weder aus Oberweiler noch aus Unterweiler ein Gemeinderat gewählt wurde. Ebenfalls wurde in diesem Zusammenhang eine Vereinheitlichung von Wohnbezirken und Wahlbezirken ausgesprochen, mit dem Ergebnis, dass mit deutlicher Mehrheit dies gewünscht wurde, sodass zukünftig (abhängig von der Entscheidung des Gemeinderats) die Wählerinnen und Wähler aus Ober- und Unterweiler in Gerabronn (Schulzentrum) wählen würden.

Der Ortschaftsrat Dünsbach tagte am darauffolgenden Tag, den 12.09.2023. Dieser spricht sich für die unveränderte Beibehaltung der bisherigen Sitzverteilung für die

Wohnbezirke Dünsbach und Morstein mit zwei Gemeinderatssitzen und Elpershofen, Groß- und Kleinfurst mit einem Gemeinderatssitz aus. Sollte dabei rechnerisch die 20% Regelungen zur Über-/ Unterrepräsentation nicht eingehalten werden können, spricht der Ortschaftsrat für die Variante 5 mit maximal 15 Gemeinderatssitzen aus, wovon 2 Sitze auf den neuen Wohnbezirk III entfallen. Der Beschluss wurde mit acht Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme gefasst.

Am 13.09.2023 tagte der Ortschaftsrat Michelbach an der Heide und beschloss einstimmig, die bisherigen selbständigen Wohnbezirk 6 (Michelbach a.d.H und Rechenhausen) und Wohnbezirk 7 (Binselberg, Liebesdorf und Seibotenberg) zu einem neuen gemeinsamen Wohnbezirk 4 (Michelbach a.d.H, Rechenhausen, Binselberg, Liebesdorf und Seibotenberg) zusammenzulegen. Die dabei auf diesen neuen Wohnbezirk entfallende Sitzzahl soll weiterhin zwei Gemeinderatssitze betragen.

Zuletzt tagte der Ortschaftsrat Amlishagen am 14.09.2023 und beschloss einstimmig die Empfehlung an den Gemeinderat, die Variante 5 mit 15 Gemeinderatssitzen und den daraus resultierenden einen garantierten Gemeinderatssitz für Amlishagen, unter der Berücksichtigung des Ergebnisses der Bürgerversammlung Ober- und Unterweiler.

### **Beschluss über eine vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB im vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Schiebesäcker“ in Gerabronn-Rückershagen**

Einstimmig wurde die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Schiebesäcker“ in Gerabronn-Rückershagen in Form einer Auslegung des Vorentwurfes mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung beschlossen. Außerdem wurde die Verwaltung mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt.

### **Beschluss über eine vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB im vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Steinbruchhacker“ in Gerabronn-Unterweiler**

Ebenso einstimmig wurde die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Steinbruchäcker“ in Gerabronn-Unterweiler in Form einer Auslegung des Vorentwurfes mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung beschlossen. Außerdem wurde die Verwaltung mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt.

## **Bausachen**

Die beabsichtigte Betriebserweiterung der Firma Bürkert auf Flst. Nr. 1650 und 1651 entlang der Landauerstraße in Gerabronn wurde einstimmig zugestimmt. Die Erweiterung der Produktionshallen, der Anbau eines Kantinen und Sozialgebäudes mit Energiezentrale, der Neubau von drei Fertigaragen, sowie 15 Kfz-Stellplätze und 38 Fahrradabstellplätze wurden befürwortet. Auch dem Abbruch des bestehenden Sozial- und Verwaltungsgebäudes und eines Lagerhauses wurde zugestimmt, da diese Fläche für die geschilderte Maßnahme benötigt wird.

Dem Neubau einer PKW Garage mit Flachdach und Abstellraum im Baugebiet „Lindenbronner Weg“ auf Flst. Nr. 727/19 in Gerabronn, Gottlob-Egelhaaf-Ring, wurde einstimmig das Einvernehmen erteilt. Den Abweichungen Baulinienüberschreitung und der Dachform wurde zugestimmt.

## **Kurz berichtet**

Das Landratsamt Schwäbisch Hall hat das Einvernehmen zu der Verschiebung des geplanten Mobilfunkmastes zwischen Amlishagen und Horschhof ersetzt. Die Baugenehmigung wurde für den zuvor gestellten Bauantrag erteilt.

Im Rahmen der Anfragen aus dem Gemeinderat wurde sich über das Bestehen des Warmbadetages im Hallenbad erkundigt, da dieser seit dem letzten Winter ausgesetzt wurde.

Bürgermeister Mauch meinte, dass die Energie- und Gaspreise immer noch sehr hoch sind und bis Ende des Jahres kein Warmbadetag stattfinden wird. Danach werden diesbezüglich weitere Überlegungen angestellt.

Weiter wurde angefragt, ob das Hallenbad, unabhängig vom Warmbadetag, am Freitag für die Öffentlichkeit geöffnet sein wird.

Die Öffnung, ist laut Bürgermeister Mauch nicht vorgesehen, da durch verschiedene Gruppen eine große Auslastung des Hallenbades besteht.

Beklagt wurde außerdem die eine einwöchige Betreuungslücke im September, die bei den angehenden Erstklässlern besteht. Gefordert wurde das Zusammensetzen von Kindergärten und der Grundschule, um diese schließen zu können und somit die berufstätigen Eltern zu entlasten.

Bürgermeister Mauch wies darauf hin, dass in den Sommerferien schon einige Betreuungsmöglichkeiten für Kinder bestehen würden. Er wird dieses Anliegen mitnehmen und in der Leiterrunde ansprechen, um eine passende Lösung zu finden.

Die Gemeinderatssitzungen für das kommende Halbjahr wurden auch angekündigt. Am 23.01.2024, 20.02.2024, 20.03.2024, 09.04.2024, 07.05.2024, 18.06.2024 und am 16.07.2024 werden die Sitzungen voraussichtlich stattfinden.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, 24.10.2023 um 19 Uhr im Sitzungssaal des ehemaligen Verwaltungsgebäudes Gerabronn statt.

In der sich anschließenden nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurde noch Grundstückangelegenheiten und Anfragen der Gemeinderäte besprochen.